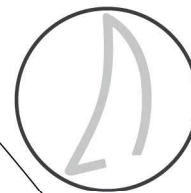


Richtlinien für Regattakosten-Erstattung

Rev 04, Stand: 26.3.2011



**Segeljugend
Schluchsee**

Allgemeines

Der Segelverein Schluchsee (SVS) bezuschusst mit einer Regattakosten-Erstattung einen Anteil der unseren Jugendlichen bei der Ausübung von Wettkampfsport entstehenden Kosten.

Gültig: ab Regatten in der Saison 2011, Jugendliche Vereinsmitglieder

Umfang der Erstattung

Erstattet werden ausschließlich Fahrtkosten und Startgeld für Regatten (keine Trainings!).

- **Fahrtkosten** sind die Kosten die entstehen, wenn ein Regattateilnehmer von seinem Wohnort auf direktem Weg zum Austragungsort der Regatta und wieder zurück fährt.
- **Startgeld** ist das vom Veranstalter ausgeschriebene Start- oder Meldegeld. Nachmeldegebühren, Verpflegungsgelder, Kosten für Zelt- oder Wohnmobilplatz usw. sind ausdrücklich kein Startgeld.

Höhe der Erstattung

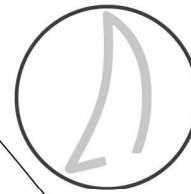
- **Pro Jugendlichenem** werden jährlich auf Antrag (siehe unten) Fahrtkosten- und Startgeld bis zu einem **maximalen Betrag von 400 EUR** erstattet.
- Für **eine Veranstaltung** können maximal 100 EUR beantragt werden.
- **Pro km** gefahrene Strecke zur Regatta werden 0,05 EUR Fahrtkosten erstattet.
- **Übersteigt die Anzahl aller eingehenden Anträge** das zur Verfügung gestellte Gesamtbudget von derzeit 3.000 EUR, werden die einzelnen Zuschüsse anteilmäßig gekürzt.

Voraussetzung zur Erstattung

- Der Teilnehmer startet für den SVS.
Eine Erstattung des Meldegeldes bei mehr als 50% der Wettfahrten mit Wertung „DNS“, „DNF“, „DNC“ ist nicht möglich.
- Der Regattateilnehmer einen Nachweis zur Teilnahme und Startgeldzahlung erbringt. Als Nachweise gelten:
 - Meldegeldquittung in Verbindung mit Ergebnisliste
 - Überweisungsbeleg in Verbindung mit Ergebnisliste
- Erstattungsfähig sind Kilometergeldzuschüsse in Höhe der tatsächlich gefahrenen km bis max. zur Distanz des kürzesten Hin- und Rückweg Heimat – Regattaort und zurück.
- Die Regattaabrechnung ist mit der als Anlage beigefügten Aufstellung **gesammelt, vollständig und nachvollziehbar** bis zum 1.12. des Antragsjahres inklusive aller Anlagen und Nachweise beim Jugendwart der SVS abzugeben.
- Aus Gründen des Zeitaufwandes werden unvollständige Protokolle oder fehlende Anlagen nicht durch uns nachgefordert. Eine Erstattung bei unvollständigen Unterlagen ist leider nicht möglich.
- Bei Fahrgemeinschaften können nur durch einen Segler die Fahrtkosten beantragt werden.
- Eine Bezuschussung durch die SJS bei gleichzeitiger Bezuschussung durch andere Institutionen (z.B. LLZ oder DSV) ist nicht möglich.

Erstattung gegen Spendenquittung

Die Erstattung der Regattakosten ist **auch gegen Spendenquittung** möglich. Wenn es den Jugendlichen und Ihren Eltern möglich ist, bittet der SVS sie diese Möglichkeit besonders in Anspruch zu nehmen, um die Jugendkasse nicht zu belasten.



Antrag auf Erstattung von Regattakosten

Name: _____

Hiermit beantragen wir die Erstattung von Startgeld und Fahrtkosten für folgende Regatten:

Regatta	Datum	Startgeld	Fahrtkosten

Gesamtbetrag: _____ **EUR**

Die erforderlichen Meldegeldquittungen und Nachweise haben wir beigelegt. Von den „Richtlinien für Regattakosten-Erstattung“ haben wir Kenntnis genommen.

Bankverbindung für die Erstattung:

Kontonummer: _____

Kontoinhaber: _____

Bankleitzahl und Bank: _____

Unterschrift Segler: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter: _____